



Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.11.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:24 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

- 1. Anfrage zur Bebauung einer Agri-Photovoltaik-Freiland-Anlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1837, Gem. Langenzenn; hier Projektvorstellung**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

- 2. Zenngrund-Allianz
hier: Jahresbericht**

Sachverhalt:

Frau Schilling und Frau Schäfer stellen den Jahresbericht der Zenngrund-Allianz vor.

Sie berichten über aktuell laufende sowie abgeschlossene Projekte in Langenzenn und Umgebung, erläutern die Förderbedingungen des Regionalbudgets und stellen die im Jahr 2021 geförderten Projekte vor. Sie teilen mit, dass ab Januar 2022 wieder Anträge eingereicht werden können.

Die vollständige Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

- 3. Bericht über die Finanzsituation der Stadt Langenzenn zum 31.10.2021**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4. Absage Weihnachtsmarkt

Sachverhalt:

Am 3. Advent findet traditionell der Langenzenner Weihnachtsmarkt statt. Für dieses Jahr wäre dies der 12.12.2021.

Im Hinblick auf die Entwicklung der pandemischen Lage und der steigenden Corona-Fallzahlen hält die Verwaltung es nicht für tragbar, den Weihnachtsmarkt durchzuführen und stellt dementsprechend den Antrag auf Absage.

Von der Staatsregierung wurde zwar grundsätzlich der Durchführung von Weihnachtsmärkten zugestimmt, jedoch wurden diverse Auflagen und ein Hygiene-Rahmenkonzept beschlossen.

Dem Rahmenkonzept Weihnachtsmärkte ist zu entnehmen, dass Menschenansammlungen zu vermeiden sind, vergrößerte Abstandsflächen zwischen den Ständen und vergrößerte Verkaufsflächen zu schaffen sind, zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m bestehen soll, Abstandsmarkierungen angebracht werden sollen, Besucherlenkung und Hinweisschilder erfolgen sollen.

Das Problem ist, dass diese Vorgaben bei den Örtlichkeiten in Langenzenn nicht umsetzbar sind. Die Buden waren bisher eng an eng gestellt, Abstände können bei der bisherigen Beschickung keinesfalls eingehalten werden. Ansammlungen vor Glühweinbuden sind nicht zu vermeiden. Eine Laufrichtung vorzugeben ist unmöglich, geschweige denn die Kontrolle, ob die Laufrichtung und die Abstände eingehalten werden.

Auch wenn nur ein Teil der Vereine zugelassen und die Anzahl der Buden verringert werden würde, gäbe es Probleme dahingehend, wie dies zu entscheiden ist. Wen lässt man zu, wen nicht? Unmut ist vorprogrammiert. Eine komplette Entzerrung des Weihnachtsmarktes würde die Verhältnismäßigkeit sprengen. Um die Abstände einhalten zu können, müsste das Gebiet vom Rewe-Parkplatz bis zum Schießhausplatz gesperrt werden.

Auch ist momentan nicht absehbar, ob sich nicht in nächster Zeit eine Verschärfung der Einschränkungen ergibt, die dann eine Durchführung von Märkten noch schwieriger macht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Weihnachtsmarkt für 2021 abzusagen. Eine Durchführung unter Einhaltung der vorgegebenen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie ist nicht möglich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

5. Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt:

Mit Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Die vorangegangene amtliche Mustersatzung stammt aus dem Jahr 1980 und wurde immer wieder aktualisiert. Zentrale Aktualisierungspunkte wie z. B. die Besteuerung des Haltens von Kampfhunden wurden nun auch in der neuen Mustersatzung aufgenommen.

Eine Anpassung der vorhandenen Hundesteuersatzung der Stadt Langenzenn an die Mustersatzung wird empfohlen.

Im Hauptausschuss vom 20.10.2021 wurden die Details im Wesentlichen dargestellt. Folgende Beschlussfassung wurde einstimmig, mit 8 : 0 Stimmen, empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 28.10.2021 einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS-) als Satzung.

Hierdurch erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Eine Erhöhung der Steuersätze ist damit nicht verbunden.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten diesbezügliche frühere Satzungen außer Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

6. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

7. Sonstiges

7.1. Anfrage vom Seniorenrat

Sachverhalt:

Stadträtin Meyer möchte wissen, ob man im Bürgerhaus einen Kühlschrank für den Seniorenrat aufstellen kann. Da der Seniorenrat das Bürgerhaus nun öfters nutzt, wird auch ein Kühlschrank benötigt. Auf Anfrage, ob sie den dort verfügbaren Kühlschrank mitbenutzen dürfen, wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass dies nicht erlaubt sei.

Stadträtin Meyer bittet um Rückmeldung dazu.

Zweiter Bürgermeister Ell teilt mit, dass der vorhandene Kühlschrank mitgenutzt werden kann und gibt die Anfrage zur Klärung an die Verwaltung weiter.

7.2. Änderung der Schülerbeförderung

Sachverhalt:

Stadträtin Meyer hat vom Elternbeirat gehört, dass die Schülerbeförderung demnächst auf öffentliche Linien umgestellt wird und möchte wissen, ob das stimmt.

Stadträtin Plevka stimmt dem zu und erläutert die konkrete Vorgehensweise.

Stadträtin Plevka möchte außerdem wissen, ob es möglich wäre, die Busse für kleinere Kinder z.B. mit einer Markierung erkennbar zu machen, und ob und auf welchem Weg die Eltern bei Ausfällen informiert werden würden.

Sie bittet um Mitteilung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses.

7.3. Bürgerversammlung 2021

Sachverhalt:

Stadträtin Franz erkundigt sich, ob die Bürgerversammlung am 18.11.2021 wie geplant stattfinden wird. Sie findet, dass diese angesichts der aktuellen Entwicklungen, wieder abgesagt werden sollte.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies noch intern besprochen und eine evtl. Absage rechtzeitig bekannt gegeben wird.